

**Regelungen für die Zeit ab dem 22.02.2021, die sich aus der Schulmail des MSB vom 11.02.2021 für die Märkische Schule ergeben**

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß der Schulmail vom 11.02.2021 macht das Land Nordrhein-Westfalen von den Möglichkeiten des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin vom 10.02.2021 im Interesse der Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll Gebrauch und ermöglicht zunächst für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen Unterricht in Präsenz, und zwar in **voller Klassenstärke**. Zu den Abschlussklassen gehören neben den Schülerinnen und Schülern der Q2 auch die Schülerinnen und Schüler der Q1, da auch deren Leistungen bereits zur Gesamtnote des von ihnen angestrebten Abiturs zählen.

Sobald sich die Infektionslage weiter entspannt, soll über eine Rückkehr für die Schülerinnen und Schüler weiterer Jahrgangsstufen in einem eingeschränkten Präsenzbetrieb entschieden werden. Das Schulministerium betont ausdrücklich, dass für die Vorbereitung auf die anstehenden Abiturprüfungen ein regelhafter Präsenzunterricht von großer Bedeutung ist.

In der Zeit vom 17.02.2021 bis zum 19.02.2021 wird für alle Schülerinnen und Schüler der bisherige Distanzunterricht fortgesetzt.

**Nach Rücksprache mit der Schulpflegschaft, der Schülerversammlung und dem Lehrerrat ergeben sich somit für die Märkische Schule folgende Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 22.02.2021:**

1. Alle Eltern sind weiterhin aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Eltern, die ihr Kind der Klasse 5 oder 6 trotzdem in der Zeit vom 17.02.2021 bis zum 05.03.2021 nicht zuhause betreuen können, senden bitte das ausgefüllte Formular (Anhang zur Schulmail vom 11.02.2021) als Anhang zur E-Mail an die Schulleitung (Adresse: [schulleitung@maerkische-schule.de](mailto:schulleitung@maerkische-schule.de)). Bitte geben Sie darin die Tage an, an denen Sie Ihr Kind nicht selbst betreuen können. Die **Anmeldung muss bis zum 19.02.2021, 10 Uhr vorliegen**. Während der Betreuungsangebote findet kein regulärer Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 – EF statt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 – EF werden auch nach dem 22.02.2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO). Dadurch, dass wegen des Präsenzunterrichts in den Stufen Q1 und Q2 mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte in der Schule unterrichten, wird es allerdings nicht immer zu organisieren sein, dass der Distanzunterricht zeitlich

genau entsprechend dem bekannten Stundenplan erfolgt, da eine Durchführung des Distanzunterrichtes (z.B. in Form von Videokonferenzen) aus der Schule heraus i.d.R. nicht möglich sein wird. Für den Distanzunterricht sind weiterhin grundsätzlich verschiedene Formate möglich.

- Wir gehen davon aus, dass mit einem gesonderten Erlass in Kürze die vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I in diesem Jahr reduziert wird. Im zweiten Halbjahr sind in jedem Fall zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen.

**Wichtig:** Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. Die Entscheidung trifft die Fachlehrkraft in Absprache mit der Fachkonferenz.

Zu den Klausuren in der EF haben wir noch keine Informationen erhalten.

- Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 02.03.2021 bis zum 19.03.2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben.
- Für die Stufen Q1 und Q2 findet ab dem 22.02.2021 der Unterricht in Präsenzform unter Beachtung der Hygienevorschriften in vollem Umfang statt. Alle Klausuren werden gemäß dem bisher nur unter Vorbehalt veröffentlichten Klausurplan angesetzt.

Die neue Betreuungsverordnung liegt noch nicht vor, wir appellieren unabhängig vom voraussichtlich kommenden gesetzlichen Rahmen eindringlich an alle zur Schule kommenden Personen, dass medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) getragen werden und ausreichend dieser Masken zum Wechseln mitgeführt werden

- Auch der Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich für die Q1 und Q2 in Präsenzform statt. Zu beachten ist, dass Sportunterricht, wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur bei Phasen intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Die Sportlehrkräfte treffen entsprechende Absprachen und informieren ihre Schülerinnen und Schüler.
- Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten für die Zeit bis zum 31.03.2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 01.04.2021 bis zum 05.07.2021. Ein entsprechender Runderlass soll in Kürze erscheinen.
- Die oben genannten Regelungen gelten ab dem 22.02.2021, bis eine weitere Schulmail Änderungen verfügt.

Wir sind zuversichtlich, dass diese Regelungen einen sinnvollen und sicheren Unterrichtsbetrieb ermöglichen und hoffen auf Ihre und Eure Unterstützung bei der Umsetzung im Präsenz- und Distanzunterricht in den kommenden Wochen.

gez. Dr. K. Guse-Becker

gez. T. Bennemann

gez. A. Michel

gez. M. Hessbrüggen